

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg  
A-1663-2**



**7. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.07.2019**

**TOP 6.06**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Jüdische Studien 75 %	B.A.	180 (JS: 145)	6	Vollzeit	unbeschränkt		
Jüdische Studien 50 %	B.A.	180 (JS: 84-96)	6	Vollzeit	unbeschränkt		
Jüdische Studien 25 %	B.A.	180 (JS: 35)	6	Vollzeit	unbeschränkt		
Jüdische Religionslehre 50 % (Lehramtsoption)	B.A.	180 (JS: 76-88)	6	Vollzeit	unbeschränkt		
Praktische Jüdische Studien 100 %	B.A.	180	6	Vollzeit	unbeschränkt		
Jüdische Studien (Hauptfach)	M.A.	120 (JS: 100)	4	Vollzeit	unbeschränkt	K	F
Jüdische Studien (Begleitfach)	M.A.	120 (JS: 20)	4	Vollzeit	unbeschränkt	K	F
Jewish Civilizations	M.A.	120	4	Vollzeit	25	K	F
Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree)	M.A.	120	4	Vollzeit	20	K	F
Jüdische Museologie	M.A.	120	4	Vollzeit	unbeschränkt	K	A

JS: Jüdische Studien

Vertragsschluss am: 18.10.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 27.11.2018

Ansprechpartner der Hochschule:  
Herr Prof. Dr. Roland Gruschka  
Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg  
Landfriedstraße 12  
69117 Heidelberg  
E-Mail: [roland.gruschka@hfjs.eu](mailto:roland.gruschka@hfjs.eu)  
Tel.: 06221 – 54 19 236

Gutachter(innen):

- Frau Prof. Dr. Elisabeth Hollender – Professur für Judaistik, Universität Frankfurt (Fachvertreterin)
- Herr Prof. Dr. Andreas Lehnardt – Professur für Judaistik, Universität Mainz (Fachvertreter)
- Herr Prof. Dr. Ronny Vollandt – Professur für Judaistik, Universität München (Fachvertreter)
- Herr Prof. Dr. Dr. Markus Walz – Professur für Theoretische und historische Museologie, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (Fachvertreter)
- Herr Prof. Dr. Christian Wiese – Martin-Buber-Proessur für Jüdische Religionsphilosophie, Universität Frankfurt (Fachvertreter)
- Herr Rabbiner Dr. Gábor Lengyel – Rabbiner und Seniorrabbiner der Liberalen Jüdischen Gemeinde Hannover (Berufsvertreter)
- Herr David Lüllemann – Student der Judaistik (Bachelor, Hauptfach) und Geschichte (Bachelor, ebenfalls Hauptfach) an der Universität Tübingen (Studierendenvertreter)

Betreuender Referent: Michael Weimann

**Hannover, den 25.02.2019**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss .....	I-6
1. ZEKo-Beschluss .....	I-6
<i>Jüdische Studien (75%, 50%, 25%) (B.A.)</i> .....	I-6
<i>Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)</i> .....	I-6
<i>Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)</i> .....	I-7
<i>Jüdische Studien (M.A.)</i> .....	I-7
<i>Jewish Civilizations (M.A.)</i> .....	I-7
<i>Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)</i> .....	I-8
<i>Jüdische Museologie (M.A.)</i> .....	I-8
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen) .....	I-9
2.1 Allgemein .....	I-9
2.2 <i>Jüdische Studien (75%, 50%, 25%) (B.A.)</i> .....	I-9
2.3 <i>Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)</i> .....	I-10
2.4 <i>Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)</i> .....	I-11
2.5 <i>Jüdische Studien (M.A.)</i> .....	I-11
2.6 <i>Jewish Civilizations (M.A.)</i> .....	I-12
2.7 <i>Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)</i> .....	I-12
2.8 <i>Jüdische Museologie (M.A.)</i> .....	I-13
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen) .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-4
1.5 Qualitätssicherung .....	II-4
2. <i>Jüdische Studien (25%, 50%, 75%) (B.A.)</i> .....	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-7
2.3 Studierbarkeit .....	II-9

Inhaltsverzeichnis

2.4	Ausstattung.....	II-9
2.5	Qualitätssicherung.....	II-9
3.	Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)	II-10
3.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-11
3.3	Studierbarkeit.....	II-12
3.4	Ausstattung.....	II-12
3.5	Qualitätssicherung.....	II-12
4.	Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)	II-13
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-14
4.3	Studierbarkeit.....	II-15
4.4	Ausstattung.....	II-15
4.5	Qualitätssicherung.....	II-16
5.	Jüdische Studien (Haupt- und Begleitfach) (M.A.)	II-17
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-17
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-18
5.3	Studierbarkeit.....	II-19
5.4	Ausstattung.....	II-20
5.5	Qualitätssicherung.....	II-20
6.	Jewish Civilizations (M.A.)	II-21
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-22
6.3	Studierbarkeit.....	II-23
6.4	Ausstattung.....	II-24
6.5	Qualitätssicherung.....	II-24
7.	Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)	II-25
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-26
7.3	Studierbarkeit.....	II-27
7.4	Ausstattung.....	II-27
7.5	Qualitätssicherung.....	II-27
8.	Jüdische Museologie (M.A.)	II-28

Inhaltsverzeichnis

8.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-28
8.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-29
8.3	Studierbarkeit.....	II-30
8.4	Ausstattung.....	II-31
8.5	Qualitätssicherung.....	II-31
9.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates.....	II-32
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-32
9.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-32
9.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-33
9.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-33
9.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-33
9.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-34
9.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-34
9.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-34
9.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-35
9.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-35
9.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-35
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule.....	III-1

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

## I. Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

### 1. ZEKo-Beschluss

*Die ZEVA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, die Stellungnahme der Hochschule sowie die Würdigung der Stellungnahme durch die Gutachtergruppe zur Kenntnis und trifft auf dieser Basis die folgende Entscheidung.*

*Jüdische Studien (75%, 50%, 25%) (B.A.)*

*Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Studien in den Varianten mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien und mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Die ZEVA-Kommission beschließt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Jüdische Studien zur Beteiligung an den Bachelor-Kombinationsstudiengängen der Universität Heidelberg, die das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität durchlaufen haben, ohne Auflagen.*

*Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)*

*Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) in der Variante mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien und mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Die ZEVA-Kommission beschließt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) zur Beteiligung an den lehramtsbezogenen Bachelor-Kombinationsstudiengängen der Universität Heidelberg, die das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität durchlaufen haben, ohne Auflagen.*

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

**Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)**

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Praktische Jüdische Studien 100% mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

**Jüdische Studien (M.A.)**

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Studien in der Variante mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien und mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Die ZEVA-Kommission beschließt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Jüdische Studien zur Beteiligung an den Master-Kombinationsstudiengängen der Universität Heidelberg, die das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität durchlaufen haben, ohne Auflagen.

**Jewish Civilizations (M.A.)**

Die ZEVA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Jewish Civilizations mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Für den Studiengang ist nachvollziehbar festzuschreiben, nach welchen Kriterien eine Rangfolge der Interessent(inn)en gebildet wird, an welche die begrenzten Studienplätze vergeben werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEVA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

*Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*

*Jüdische Museologie (M.A.)*

*Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Museologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall der Nichtwiederbesetzung Professur „Jüdische Museologie“ (in Teilen des Antrags auch mit der Denomination „Jüdische Kunst“ geführt) der ZEvA gegenüber eine Änderung am Studiengang anzuzeigen ist.*

- 2. Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen so überarbeitet werden, dass die in ihnen abgebildeten wissenschaftlichen und beruflichen Befähigungen – vom individuellen Bachelorabschluss ausgehend und im Rahmen der personellen Möglichkeiten der HfJS – realistisch zu erreichen sind. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)*



## 2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

### 2.1 Allgemein

#### 2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule eine Digitalisierung der derzeit auf Papierbasis durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen. Dies würde auch die spätere Verarbeitung der Resultate erleichtern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend, dafür Sorge zu tragen, dass das System der Durchführung von Evaluationen nicht vom persönlichen Engagement der Studierenden abhängig ist.
- Während der Begehung wurde deutlich, dass die religionspädagogische Kompetenz an der Hochschule durch die geplante nicht vollzeitige Neubesetzung der Professur „Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik“ verringert werden soll. Dies beurteilen die Gutachter(innen) als nachteilig und empfehlen der Hochschule die Beibehaltung der (vollzeitigen) Professur zur Schärfung des Profils der Hochschule.

#### 2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

--- keine ---

### 2.2 Jüdische Studien (75%, 50%, 25%) (B.A.)

#### 2.2.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf die Notwendigkeit einer abgelegten Hebraicumsprüfung für den Studiengang Jüdische Studien (M.A.) in der Studiengangsbeschreibung sowie im Modulhandbuch des Studiengangs Jüdische Studien (B.A.) 50% hinzuweisen, um Studieninteressierten die (zusätzliche) Anforderung offenzulegen, da Studieninteressierte regelmäßig nicht davon ausgehen, für einen konsekutiven Masterstudiengang weitere Qualifikationen als die in einem Bachelorstudiengang im Umfang von 50% erworbenen zu benötigen. Sonst läuft die Hochschule Gefahr, dass der „Einzelfall“, in dem das „fehlende Sprachniveau“ für den Masterstudiengang nachzuholen ist (vgl. Selbstdokumentation S. 98), zum Regelfall wird.

I Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

### **2.2.2 Akkreditierungsempfehlung für Studienvarianten mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Studien in den Varianten mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien und mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

### **2.2.3 Akkreditierungsempfehlung für Studienvarianten mit Zeugnisausstellung durch die Universität Heidelberg an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Jüdische Studien zur Beteiligung an den Bachelor-Kombinationsstudiengängen der Universität Heidelberg, die das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität durchlaufen haben, ohne Auflagen.

## **2.3 Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)**

### **2.3.1 Empfehlungen:**

- Siehe allgemeine Empfehlungen

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung für die Studienvariante mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) in der Variante mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien und mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

### **2.3.3 Akkreditierungsempfehlung für die Studienvariante mit Zeugnisausstellung durch die Universität Heidelberg an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

Teilstudiengangs Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) zur Beteiligung an den Bachelor-Kombinationsstudiengängen der Universität Heidelberg, die das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität durchlaufen haben, ohne Auflagen.

## 2.4 Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)

### 2.4.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen

### 2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Praktische Jüdische Studien 100% mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## 2.5 Jüdische Studien (M.A.)

### 2.5.1 Empfehlungen:

- Siehe allgemeine Empfehlungen

### 2.5.2 Akkreditierungsempfehlung für die Studienvariante mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Studien in der Variante mit Zeugnisausstellung durch die Hochschule für Jüdische Studien und mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

### **2.5.3 Akkreditierungsempfehlung für die Studienvariante mit Zeugnisausstellung durch die Universität Heidelberg an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Jüdische Studien zur Beteiligung an den Bachelor-Kombinationsstudiengängen der Universität Heidelberg, die das systemakkreditierte Qualitätsmanagementsystem der Universität durchlaufen haben, ohne Auflagen.

## **2.6 Jewish Civilizations (M.A.)**

### **2.6.1 Empfehlungen:**

- Siehe allgemeine Empfehlungen

### **2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Jewish Civilizations mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Für den Studiengang ist nachvollziehbar festzuschreiben, nach welchen Kriterien eine Rangfolge der Interessent(inn)en gebildet wird, an welche die begrenzten Studienplätze vergeben werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2.7 Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)**

### **2.7.1 Empfehlungen:**

- Siehe allgemeine Empfehlungen

### **2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)**

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-

kreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## 2.8 Jüdische Museologie (M.A.)

### 2.8.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, eine klarere Profilierung des Studiengangs herauszuarbeiten. Diese stärkt nicht nur die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en; sie ist zugleich ratsam, um deren Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sicherzustellen.

### 2.8.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Jüdische Museologie mit dem Abschluss Master of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von drei Jahren. Da die Personalausstattung über 2022 hinaus nicht nachvollziehbar gesichert ist, wird die Akkreditierungsfrist auf unter 5 Jahre verkürzt.

- Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen so überarbeitet werden, dass die in ihnen abgebildeten wissenschaftlichen und beruflichen Befähigungen – vom individuellen Bachelorabschluss ausgehend und im Rahmen der personellen Möglichkeiten der HfJS – realistisch zu erreichen sind. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

*II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)*

*0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen*

## II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

### Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg (HfJS) wurde 1979 in privater Trägerschaft des Zentralrats der Juden in Deutschland gegründet und ist seit 1983 staatlich anerkannt. Sie bietet 9 Studiengänge an – z.T. als Teilstudiengänge mit unterschiedlichen Anteilen des Fachbereichs Jüdische Studien und z.T. in Kooperation u.a. mit der Universität Heidelberg – und hat derzeit ca. 100 Studierende in den zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengängen. Die Hochschule bietet über die zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengänge hinaus als Partnerhochschule der Universität Heidelberg unter deren Federführung zwei weitere Masterstudiengänge an („Mittelalterstudien“ und „Klassische und Moderne Literaturwissenschaft“).

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg. Während der Vor-Ort-Gespräche wurde mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden und Absolvent(inn)en gesprochen. Bei dem Studiengang "Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen" handelt es sich um ein Joint Degree. Bei dem Studiengang „Jewish Civilizations“ handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang mit dem „Paideia – European Institute for Jewish Studies in Sweden“ in Stockholm. Die daraus resultierenden besonderen Profile der Studiengänge wurden sowohl in den Antragsunterlagen der Hochschule berücksichtigt, welche die spezifischen profilbildenden Elemente darlegen, als auch in den Gesprächen vor Ort, in denen diesen Elementen verstärkt Beachtung geschenkt wurde. Der Gutachtergruppe wurde es ermöglicht, mit Verantwortlichen aus den Standorten abseits von Heidelberg via Skype-Schaltung zu sprechen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

## 1. Studiengangübergreifende Aspekte

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Siehe Abschnitte 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1 und 8.1.

Zentrale Aspekte, die für alle Studiengänge gelten:

Die Hochschule hat für die Studiengänge einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verfasst. Dieser gilt für alle Studiengänge und wurde in dieser Form von der Gutachtergruppe als gut bewertet:

„Studierende werden in ihrem Studium und durch das Studium an der HfJS kontinuierlich auch mit politisch hochbrisanten Themen konfrontiert, die vom Antisemitismus und Völkermord bis hin zum Nahost-Konflikt reichen. Allein die Tatsache, dass sie Jüdische Studien studieren, fordert sie dazu heraus, gegenüber Studierenden anderer Fachrichtungen, Familie, Freunden und Bekannten eine eigene Position zu entwickeln, um möglicher Kritik mit Argumenten begegnen zu können. Diese Art ‚offener Streitkultur‘ fördert die HfJS durch Workshops, Tagungen und Vortragsreihen wie die Heidelberger Hochschulreden (...).

Zudem tragen die geringe Größe der HfJS und das ausgezeichnete Betreuungsverhältnis (derzeit zehn reguläre ProfessorInnen und weiteres wissenschaftliches Personal für knapp über 100 Studierende) dazu bei, das Studium als etwas wahrzunehmen, das nicht passiv und in anonymer Form ‚erlitten‘ wird, sondern ermutigen vielmehr dazu, dies als einen veränderlichen, niemals perfekten, aber gestaltbaren Lebensraum zu verstehen, in dem die persönliche bzw. gemeinschaftliche Initiative zählt. Dies kann z.B. im Rahmen eines Engagements in der Studierendenvertretung geschehen, die sich aktiv für die Belange der Studierenden einsetzt (sei es im Bereich Studienbedingungen oder der Freizeitgestaltung), innerhalb von gemeinschaftlichen Projekten (wie dem Gestalten einer Ausstellung) oder in der Erfahrung, dass das Feedback von Studierenden an der HfJS stets ernst genommen wird und dazu beiträgt, Strukturen zu ändern und zu verbessern.“  
(Antragsdokumentation der Hochschule, S. 17 f.)

Die Gutachtergruppe hat sich auf Basis der Antragsunterlagen sowie der Gespräche vor Ort ein Bild davon machen können, dass die Hochschule die Qualifikationsbereiche gesellschaftliches Engagement sowie Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf sinnvolle Weise mit den einzelnen Studienprogrammen abdeckt. Besonders positiv beurteilt die Gutachtergruppe die internationale Ausrichtung der jeweiligen Studienprogramme sowie die implizit enthaltene Vermittlung von Soft Skills, welche mit stetem Bezug zu den eigentlichen Fachinhalten vermittelt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

## 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Siehe Abschnitte 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2, 7.2 und 8.2.

## 1.3 Studierbarkeit

Bezüglich der Studierbarkeit gelten für den Studiengang „Jüdische Museologie“ einschränkend zu den in diesen Abschnitt formulierten Bewertungen die detaillierten Ausführungen unter Abschnitt 8.1.

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgelegten Studiengangskonzepte als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch gute Betreuungsmöglichkeiten.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch gut strukturierte Curricula und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden, welche von diesen auch in Anspruch genommen werden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Gestaltung der jeweiligen Studienpläne erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolgen sind fachlich nachvollziehbar und tragen zur Studierbarkeit bei. Sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlpflichtangeboten wird darauf geachtet, dass zeitliche Überschneidungen von Modulen vermieden werden. Auch die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung sprechen für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern festgelegt. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch sinnvoll in die Studiengänge implementierte Mobilitätsfenster. Die Studierenden erhalten so auch in den Studiengängen ohne verpflichtenden Auslandsaufenthalt die Möglichkeit, vom Kooperationsnetzwerk der Hochschule zu profitieren.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist der jeweiligen Prüfungsordnung für jeden Studiengang verbindlich geregelt (s. Abschnitt 9.5).

Für die Studierenden steht ein angemessenes Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden die Studiengangsleitungen, die Programmverantwortlichen und die Mitarbeiter(innen) auch für überfachliche Beratungsanfragen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. In Einzelfällen sei die Erreichbarkeit bzw. die Ansprechbarkeit von Professor(inn)en jedoch verbesserungsfähig. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.



II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Gutachtergruppe schätzt daher die zu akkreditierenden Studiengänge als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt (Details s. Abschnitt 1.4). Die Infrastruktur umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Zudem sind eine gute hochschuleigene sowie unweit die Universitätsbibliothek verfügbar.

Auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen wird von Seiten der Hochschule eingegangen. Danach wird die Studierbarkeit auch für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen sichergestellt, indem z.B. Lehrveranstaltungen in entsprechend zugänglichen Räumlichkeiten gehalten werden.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der räumlichen Ausstattung der Hochschule überzeugen. Hierbei wurden Lehrräume, die Bibliothek sowie das Bet Midrasch begangen und für gut befunden. Die Hochschule hat zudem Unterlagen vorgelegt, aus denen die Gutachter(innen) die personellen Ausstattungen der Studiengänge nachvollziehen konnten. Diese sind mit Ausnahme des Studiengangs Jüdische Museologie (Näheres siehe Abschnitt 8.4) für alle Studiengänge angemessen. Die Lehre kann durch eine relativ hohe Anzahl an Professuren (10) mit einer hohen Lehrleistung sichergestellt werden. Als nicht optimal empfindet die Gutachtergruppe dabei den eher schmal ausgeprägten Mittelbau (6 Personen). Im Gespräch mit den Studierenden der Hochschule wurde deutlich, dass nicht alle Professor(inn)en in gleichem Maße ansprechbar bzw. für die Studierenden erreichbar sind. Diese Wahrnehmung der Studierenden kann möglicherweise mit sehr geringem Aufwand Einzelner ins Positive verändert werden.

Während der Begehung wurde deutlich, dass die religionspädagogische Kompetenz an der Hochschule durch die geplante nicht vollzeitige Neubesetzung der Professur „Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik“ verringert werden soll. Dies bewerten die Gutachter(innen) als nachteilig und empfehlen der Hochschule die Beibehaltung der (vollzeitigen) Professur zur Schärfung des Profils der Hochschule.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auf die zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet.

Das vorhandene System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu reakkreditierenden Studiengänge herangezogen werden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen auf Papierbasis durch Vertreter(innen) der Fachschaft durchgeführt werden. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe unter zwei Aspekten verbesserungswürdig. So empfiehlt sie der Hochschule zum einen eine Digitalisierung der Lehrveranstaltungsevaluationen. Dies würde auch die spätere Verarbeitung der Resultate erleichtern. Zum anderen beurteilt es die Gutachtergruppe kritisch, dass diese (für das Qualitätsmanagement wichtige) Aufgabe den Studierenden ohne eine Bezahlung übertragen wird. Derzeit ist dieses System aufgrund des Engagements der Studierendenschaft tragfähig. Die Hochschule sollte jedoch dafür Sorge tragen, dass das System nicht vom persönlichen Engagement der Studierenden abhängig ist.

Die Hochschule überprüft regelmäßig den Workload der einzelnen Module und passt diesen bei Bedarf an. Dies wurde von Studierenden der Hochschule bestätigt und zeigt sich auch in den Weiterentwicklungen der Curricula. Die Hochschule hat die Vorgaben zur Lehrevaluation in einer Evaluationsordnung (s. Anlage 11 des Akkreditierungsantrags) festgeschrieben.

Die Hochschule hat Informationen zum Verbleib der Absolvent(inn)en vorgelegt. Jedoch hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass Informationen zum Absolventenverbleib nicht systematisiert nachgehalten werden, sondern eher auf individuellen Kontakten zwischen Lehrenden und Absolvent(inn)en basieren. Auch wenn der persönliche Kontakt zu den Absolvent(inn)en von der Gutachtergruppe als positiv betrachtet wird, sollte die Hochschule eine systemische Verstetigung der Absolvent(inn)enbefragung anstreben. Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule zudem, aus diesem System einen größeren Nutzen für die direkte Weiterentwicklung der Studiengänge zu ziehen. So könnten z.B. die Daten aus den Absolventenverbleibsstudien stärker auf die Studiengangsebene bezogen werden, um hier gezielte Weiterentwicklungen zu ermöglichen.

Die Gutachter(innen) beurteilen das vorhandene System als insgesamt geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte der Studiengänge.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Jüdische Studien (25%, 50%, 75%) (B.A.)

## 2. Jüdische Studien (25%, 50%, 75%) (B.A.)

### 2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auch unter dem Aspekt eines Teilstudiengangs auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese somit nicht nur auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit sondern auch auf ein weiterführendes Studium vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und eine Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Vor allem die Einbeziehung von Soft Skills, die Anleitung zum selbständigen Denken und Arbeiten, ist aus Sicht der Gutachtergruppe deutlich positiv.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Inhalt des Studiums sind die Quellen des Judentums, also die heiligen Texte und ihre Deutung im Laufe der Zeit, die Geschichte des jüdischen Volkes, jüdische Philosophie, Kunst und Literatur, aber auch sämtliche weiteren Aspekte jüdischen Lebens in Gegenwart und Vergangenheit. Hierfür bietet die HfJS mit ihrem umfangreichen Kanon an Fächern ein europaweit einzigartiges Lehrangebot, das Studierenden ermöglicht, den Gegenstand ‚Judentum‘ fachübergreifend und aus wechselnden Perspektiven zu betrachten. Im Laufe des Studiums erhalten Studierende eine profunde sprachliche Ausbildung (Modernes Hebräisch, Biblisches Hebräisch, Rabbinisches Hebräisch, wahlweise auch Aramäisch und Jiddisch), die auch zu einem weiteren Studium in Israel befähigt.“ (Internettabelle der Studiengänge zu 50% und 75%)

„Inhalt des Studiums sind die Quellen des Judentums, also die heiligen Texte und ihre Deutung im Laufe der Zeit, die Geschichte des jüdischen Volkes, jüdische Philosophie, Kunst und Literatur, aber auch viele weitere Aspekte jüdischen Lebens in Gegenwart und Vergangenheit. Hierfür bietet die HfJS mit ihrem umfangreichen Kanon an Teilfächern ein europaweit einzigartiges Lehrangebot, das Studierenden ermöglicht, den Gegenstand ‚Judentum‘ fachübergreifend und aus wechselnden Perspektiven zu be-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Jüdische Studien (25%, 50%, 75%) (B.A.)

trachten.

Studierende erlernen zunächst Modernes Hebräisch und verschaffen sich einen Überblick über fachliche und methodische Grundlagen; des Weiteren belegen sie zwei der drei Themenmodule ‚Kultur und Literatur‘, ‚Jüdische Lebenswelten‘ und ‚Religion und Philosophie‘.“ (Internettabelle des Studiengangs zu 25%)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

## 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, von denen 75%, 50% oder 25% den Jüdischen Studien zugeordnet werden. Die übrigen Anteile werden in einem anderen Fach erbracht. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor.

„Die Studienpläne der beiden B.A. Varianten 75% und 50% sind so aufgebaut, dass die ganze Breite des Fachs Jüdische Studien so weit wie möglich zur Geltung kommt. Eine frühe Spezialisierung soll vermieden werden, wenngleich die zentrale Bedeutung von Hebräisch, Bibel, Talmud und Geschichte dafür sorgt, dass in jedem Teilfach stets auch andere Disziplinen (Teilfächer) – und damit der Gesamtrahmen – im Auge behalten werden. Auch die teilfächerübergreifende Zusammensetzung der Themenmodule (im jeweiligen Lehrangebot eines Semesters bzw. im individuellen Studienprogramm der Studierenden) trägt zu dieser Vernetzung der einzelnen Disziplinen und einer interdisziplinären Sicht auf die Jüdischen Studien bei.

Der Studienplan zielt grundsätzlich auf Integration aller Disziplinen durch Vorschriften bei der Pflicht und bei der Kür, soll aber dennoch den Studierenden bestimmte Freiräume einräumen, um auch eigenen Interessen gezielt nachgehen zu können. Dies ist in besonderer Weise möglich in dem Modul ‚Freie Studienleistungen‘ im Umfang von 15 ECTS (frei aus dem Angebot der HfJS wählbar), in gewissem Umfang aber auch schon in den Aufbaumodulen, verstärkt in den Vertiefungsmodulen. In diesem gesamten Wahlpflichtbereich (Semester 2-6) gibt es keine turnusmäßig wiederholten Lehrveranstaltungen, sondern semesterweise jeweils unterschiedliche Veranstaltungen zu einem bestimmten Thema, die inhaltlich drei verschiedenen Themenmodulen ‚Kultur und Literatur‘, ‚Jüdische Lebenswelten‘ und ‚Religion und Philosophie‘) zugerechnet werden. Da das Lehrangebot in aller Regel für jedes der zu absolvierenden Themenmodule verschiedene Lehrveranstaltungen (aus unterschiedlichen Teilfächern) bereithält, haben Studierende mehr oder weniger große Wahlmöglichkeiten, zumal es für diese Module keine völlig starre Semesterbindung gibt und ein Modul zudem über zwei Semester hinweg absolviert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass im gesamten

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Jüdische Studien (25%, 50%, 75%) (B.A.)

Wahlpflichtbereich (Aufbaumodule, Vertiefungsmodule und Freie Studienleistungen) in wenigstens fünf verschiedenen Teilfächern Lehrveranstaltungen besucht werden müssen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 65 f.).

„Das Studienprogramm für den B.A. Jüdische Studien 25 % setzt auf ein dreigliedriges Fundament als Ausgangspunkt für weitere Studien ausgewählter Aspekte. Es umfasst:

- Einführungsmodul 1: Sprachkurs Modernes Hebräisch
- Einführungsmodul 2: Einführung in die Jüdischen Studien (Tutorium Was ist Judentum, Ringvorlesung)
- Einführungsmodul 3: Einführung in die Grundlagen des Judentums (Grundkurse Bibel und Talmud)

Hierauf aufbauend vertiefen die Studierenden ihr Wissen in einem Aufbaumodul und einem Vertiefungsmodul, die aus den drei Themenmodulen der HfJS frei zu wählen sind. Hierbei ist lediglich zu beachten, dass durch die Einzelveranstaltungen des Moduls wenigstens drei verschiedene Teilfächer abgedeckt werden müssen. Die zentrale Lehrveranstaltung des Moduls ist jeweils das Proseminar bzw. Seminar. Im Proseminar ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen, im Seminar des Vertiefungsmoduls entfällt diese Leistung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 80f.)

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch die Struktur als Haupt- und Begleitfach sichergestellt wird, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden auch überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche sowie Kompetenzen im Bereich unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

Zulassungsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss sowie ausreichende Englischkenntnisse, detaillierte Bestimmungen enthält die Prüfungsordnung. Der Studiengang ist nicht konfessionsgebunden und verlangt keinerlei Vorkenntnisse.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, auf die Notwendigkeit einer abgelegten Hebraicumsprüfung für den Studiengang Jüdische Studien (M.A.) in der Studiengangsbeschreibung sowie im Modulhandbuch des Studiengangs Jüdische Studien (B.A.) 50% hinzuweisen, um Studieninteressierten die (zusätzliche) Anforderung offenzulegen, da Studieninteressierte regelmäßig nicht davon ausgehen, für einen konsekutiven Masterstudiengang weitere Qualifikationen als die in einem Bachelorstudiengang im Umfang von 50% erworbenen zu benötigen. Sonst läuft die Hochschule Gefahr, dass der „Einzelfall“, in dem das „fehlende Sprachniveau“ für den

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Jüdische Studien (25%, 50%, 75%) (B.A.)

Masterstudiengang nachzuholen ist (vgl. Selbstdokumentation S. 98), zum Regelfall wird.

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

### **2.3 Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3

### **2.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

### **2.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

### **3. Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Der Studiengang verfolgt das gleiche wissenschaftliche Qualifikationsziel wie der oben beschriebene Studiengang „Jüdische Studien“ (B.A.) in der 50%-Variante. Die Lehramtsoption wird dadurch sichergestellt, dass die Studierenden verpflichtend ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium am der Universität Heidelberg absolvieren.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Der Studiengang soll sowohl fachwissenschaftliche Grundlagen als auch methodische und berufsbezogene (insbesondere fachdidaktische) Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und so den Grundstein für eine Lehrtätigkeit als jüdische(r) ReligionslehrerIn an Gymnasien legen.

Sein wissenschaftliches Ausbildungsziel teilt er mit dem Studiengang B.A. Jüdische Studien 50 %, auf dessen Studienprogramm er aufbaut. Er bezweckt eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Ausbildung, die den Studierenden grundlegendes judaistisches Fachwissen auf breiter fachlicher Basis vermittelt und sie dazu befähigt, dieses Wissen auf aktuelle Problemstellungen anzuwenden, es nach außen zu vermitteln, und sich eigenständig neue Wissensgebiete in ihrem Fach zu erschließen. Auch hier lässt sich das Ausbildungsziel somit anhand der genannten judaistischen Kernkompetenzen abstecken:

- Hebräische Sprachkompetenz: Grundlegende Lese-, Schreib-, Sprechkompetenz in Modernem Hebräisch, sowie Lese- und Übersetzungskompetenz in biblischem Hebräisch.
- Bibelkompetenz: Vertrautheit mit der hebräischen Bibel, ihrem Aufbau, ihrer Geschichte sowie klassischen und neueren Methoden der Bibelauslegung.
- Rabbinische Kompetenz: Fähigkeit, sich im Talmud und Midrasch zu orientieren, sowie Vertrautheit mit der rabbinischen Schriftauslegung und Logik.



II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)

- Historische Kompetenz: Fähigkeit, Quellen der jüdischen Geschichte kritisch zu analysieren und zu kontextualisieren.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 81 f.)

Die Absolvent(inn)en des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, von denen 50% den Jüdischen Studien zugeordnet werden. Die übrigen Anteile werden in einem anderen Fach erbracht. Verpflichtend ist für die Studierenden zudem die Belegung des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums an der Universität Heidelberg. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor.

„Der Studiengang (...) verbindet das fachwissenschaftliche judaistische Curriculum des Studiengangs B.A. Jüdische Studien 50 % (...) mit speziellen Ausbildungsanteilen für das berufliche Ziel Lehramt an Gymnasien. Zu diesem Zweck wird das im B.A. Jüdische Studien vorhandene Modul ‚Übergreifende Kompetenzen‘ (insgesamt 20 ECTS bezogen auf beide Studienfächer) umgewidmet und vollkommen mit lehramtsrelevanten Elementen gefüllt. Diese sogenannte ‚Lehramtsoption‘ umfasst folgende Bestandteile (insgesamt 20 ECTS):

- Ein fachdidaktisches Lehrangebot für jedes der beiden Fächer (je 2 ECTS),
- ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium an der Universität: Grundlagenmodul Bildungswissenschaften, Einführung in die Schulpädagogik, Einführung in die Pädagogische Psychologie (zusammen 10 ECTS),
- sowie zwei berufsorientierende Praktika (zwei- bzw. dreiwöchig) an einer Schule bzw. Bildungseinrichtung (zusammen 6 ECTS).

In der Regel wird der fachdidaktische Schein in einer Übung erworben, in der die Kenntnisse aus dem fachwissenschaftlichen Studium unter dem Gesichtspunkt unterrichtsgerechter Vermittlung, bei Heranziehung didaktischer Konzepte, behandelt werden.

Neben dem Element Fachdidaktik von 2 ECTS findet eine inhaltliche Spezialisierung des Studiengangs auch noch in den Freien Studienleistungen statt, die in diesem Fall aus dem ausgewiesenen Lehrangebot der HfJS zur Ausbildung von LehramtskandidatInnen zu wählen sind. Hier können Studierende z.B. bestimmte Veranstaltungen aus dem Angebot des ‚Bet Midrasch‘, d.h. von einem Rabbiner bzw. einer Rabbinerin unterrichtete Kurse wählen (z.B. zu jüdischer Erziehung, zum Religionsgesetz oder zur Gebetspraxis).



II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Jüdische Religionslehre 50% (Lehramtsoption) (B.A.)

Aufgrund der identischen Struktur des wissenschaftlichen Studiums fungiert der Studiengang B.A. Jüdische Theologie Lehramtsoption als polyvalenter B.A., d.h. eine Umorientierung hin zum M.A. Jüdischen Studien (Hauptfach) und eine anschließende wissenschaftliche Laufbahn ist ohne Einschränkung möglich.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 85 f.)

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch die Struktur als Haupt- und Begleitfach sichergestellt wird, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden auch überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche sowie Kompetenzen im Bereich unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

Zulassungsvoraussetzungen sind die Allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss sowie ausreichende Englischkenntnisse, detaillierte Bestimmungen enthält die Prüfungsordnung. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

### **3.3 Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3

### **3.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

### **3.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

#### **4. Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)**

##### **4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Der Studiengang qualifiziert die Absolvent(inn)en für die Arbeit als Jugendleiter(in) oder Erzieher(in), zur Öffentlichkeitsarbeit oder zur Verwaltung in jüdischen Gemeinden. Aufbauend auf dem Bachelorabschluss kann zudem ein weiterführendes Studium aufgenommen werden. Die Gutachtergruppe hat die Berufsbefähigung in den Gesprächen vor Ort thematisiert und zeigt sich von den angestrebten Qualifikationen überzeugt.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs weiter aus:

„Das Studium setzt mit einem wissenschaftlichen und einem religionspraktischen Teilbereich zwei gleichwertige Schwerpunkte, die sich in der Praxis ergänzen und aufeinander abgestimmt sind. Die wissenschaftlichen Inhalte sind weitgehend identisch mit denen des Studiengangs B.A. Jüdische Studien und umfassen u.a. eine profunde sprachliche Ausbildung (Modernes Hebräisch, Biblisches Hebräisch, Rabbinisches Hebräisch).

Studierende erlernen zunächst verschiedene Sprachstufen des Hebräischen und verschaffen sich einen Überblick über fachliche und methodische Grundlagen. Hierauf bauen Themenmodule zu ‚Kultur und Literatur‘, ‚Jüdische Lebenswelten‘ oder ‚Religion und Philosophie‘ auf.

Den religionspraktischen Teil vermitteln ab dem ersten Semester acht Praxismodule zu traditionellem Gesetzesstudium, Gebetspraxis, jüdischer Erziehung und anderen Aspekten des Gemeindelebens. Sie bestehen jeweils aus einer Übung, unterrichtet durch einen Rabbiner bzw. eine Rabbinerin und ggf. weiteren Mitgliedern des Lehrkörpers, und einem thematisch hierauf bezogenen Praktikum, in dem Studierende die erworbenen theoretischen und praxisbezogenen Kenntnisse in der Regel in einer jüdischen Gemeinde direkt anwenden und ein mögliches späteres Arbeitsumfeld kennenlernen können. Individuelle Schwerpunktsetzungen während des Studiums sind möglich.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 87 f.)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)

Die Absolvent(innen) des Studiengangs werden zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit qualifiziert.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

#### 4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor.

„Die Einführungsmodule EM 1 bis EM 3 sind mit den Einführungsmodulen EM 1 bis EM 3 im Bachelor-Studiengang Jüdische Studien (75 %) der HfJS identisch. Hinsichtlich der beiden Aufbaumodule (AM) und die beiden Vertiefungsmodule (VM) ist der B.A. Gemeindepraxis weitgehend identisch mit dem Bachelor-Studiengang Jüdische Studien (50 %) der HfJS; wie dort bestehen im B.A. Gemeindepraxis die beiden Aufbaumodule und die beiden Vertiefungsmodule aus zwei Komponenten: (1) Proseminar/Seminar (mit Hausarbeit) und (2) Lehrveranstaltung anderen Typs (Vorlesung / Übung / Vorlesung mit Übung).

Anders aber als im Bachelor-Studiengang Jüdische Studien (50 %) gilt für die Aufbaumodule und Vertiefungsmodule die fachliche Spezifikation, dass nämlich die jeweiligen Proseminare in den beiden Aufbaumodulen und die jeweiligen Seminare in den beiden Vertiefungsmodulen insgesamt den folgenden vier Teilfächern der Hochschule für Jüdische Studien entstammen müssen:

1. Fach: Bibel und jüdische Bibelauslegung
2. Fach: Talmud, Codices und rabbinische Literatur
3. Fach: Jüdische Philosophie
4. Fach: Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik

Mit den insgesamt vier Proseminaren und Seminaren (mit Hausarbeiten) müssen die beiden Teilfächer 1) Bibel und jüdische Bibelauslegung, 2) Talmud, Codices und rabbinische Literatur sowie eines der beiden Teilfächer 3) Jüdische Philosophie oder 4) Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik abgedeckt werden.

Überdies sind die Proseminare und Seminare wie alle Lehrveranstaltungen einem oder mehreren der folgenden drei Themenmodule zugeordnet:

1. Kultur und Literatur (KL)
2. Jüdische Lebenswelten (JL)
3. Religion und Philosophie (RPh)

Die Modulbereichszuordnung der gewählten Proseminare bzw. Seminare entscheidet

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)

über das Themenmodul, in dem das jeweilige Aufbaumodul oder Vertiefungsmodul vollständig abgeschlossen werden muss. Von den drei Themenmodulen Kultur und Literatur, Jüdische Lebenswelten und Religion und Philosophie müssen zwei in AM 1 und AM 2 sowie zwei in VM 1 und VM 2 absolviert werden.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 92 f.)

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch die Struktur als Haupt- und Begleitfach sichergestellt wird, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden auch überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche sowie Kompetenzen im Bereich unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Bachelor-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Abschluss; besondere Vorkenntnisse abgesehen von englischen Sprachkenntnissen sind nicht erforderlich. Inhaltlich folgt er keiner bestimmten religiösen Ausrichtung innerhalb des Judentums und steht in erster Linie jüdischen Studierenden aller Denominationen des Judentums offen, darüber hinaus wie alle anderen Studiengänge der HfJS grundsätzlich allen Studierenden. Die Praxismodule in Jüdischen Gemeinden setzen allerdings in der Regel die jüdische Religionszugehörigkeit voraus, so dass für nicht-jüdische Studierende die Studierbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Daher ist die vorherige Einzelberatung beim Studiendekanat und Hochschulrabbiner Voraussetzung für die Einschreibung in diesen Studiengang, der ansonsten nicht bewerbungspflichtig ist.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 91)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

#### **4.3 Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3

#### **4.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Praktische Jüdische Studien 100% (B.A.)

#### **4.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

## **5. Jüdische Studien (Haupt- und Begleitfach) (M.A.)**

### **5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und eine Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden als positiv.

Die Hochschule führt zum Qualifikationsziel des Studiengangs als Hauptfach weiter aus:

„Im Hinblick auf das Ausbildungsziel, die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft und den jüdischen Anteil hieran kompetent und kritisch zu reflektieren, zu verstehen und erklärend zu vermitteln, erarbeiten sich Studierende ein umfassendes Bild jüdischen Lebens in Deutschland, Europa und der Welt in Vergangenheit und Gegenwart. Mit ihrem umfangreichen Kanon an Fächern (vertreten durch die einzelnen Lehrstühle) bietet die HfJS ein europaweit einzigartiges Lehrangebot, von dessen Forschungsorientierung Studierende eines M.A.-Studiengangs profitieren, die nun in deutlich größerem Umfang als im B.A.-Studium eigene Schwerpunkte setzen können.

Die Studierenden wählen Lehrangebote aus den Bereichen Bibel, Talmud, jüdische Geschichte, Kunst, Literatur, Philosophie und Geistesgeschichte, Hebräische Sprachwissenschaft und Nahoststudien, und vertiefen die Kenntnis ausgewählter Sprachen bzw. Sprachstufen von Hebräisch (biblisch, rabbinisch, mittelalterlich, modern), Aramäisch oder Jiddisch. Der Zeitpunkt für die einzelnen Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen ist weitgehend frei wählbar. Im Projektmodul machen sich Studierende (z.B. durch Projektarbeit, Tutorentätigkeit oder Praktikum) mit dem aktuellen Forschungsstand in einem klar umgrenzten Gebiet vertraut; erste eigenständige Forschungen führen so auch methodisch zur Masterarbeit hin.“ (Antragsdokumentation

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Jüdische Studien (Haupt- und Begleitfach) (M.A.)

der Hochschule, S. 97)

Für die Belegung als Begleitfach wählen die Studierenden Module im Umfang von 20 ECTS. Hierzu gehört ein Erweiterungsmodul „Grundwissenschaften“ sowie ein Intensivmodul aus den Themenmodulen „Kultur und Literatur“, „Jüdische Lebenswelten“ oder „Religion und Philosophie“. Hierdurch wird eine individuelle Qualifizierung der im Begleitfach Studierenden gewährleistet, welche sie fachlich als Ergänzung des von ihnen belegten Hauptfaches ausgestalten können. „Das Begleitfach Jüdische Studien eignet sich zur Kombination mit historischen, kulturhistorischen, philologischen und semitischen Fächern. Aber auch als Kombination mit Computerlinguistik oder ähnlichen technischen Fächern ist eine fachspezifische Ergänzung in Jüdische Studien interessant.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 111)

Der Studiengang befähigt die Absolvent(inn)en zudem zur Aufnahme einer der Niveaustufe entsprechenden Tätigkeit.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

## 5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte, von denen 100 ECTS (im Hauptfach) oder 20 ECTS (im Begleitfach) den Jüdischen Studien zugeordnet werden. Die übrigen Anteile werden in einem anderen Fach und an der Universität Heidelberg erbracht. Der Studiengang sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor.

„Der Studiengang zeigt als besonderes Merkmal, vergleichbar dem grundständigen B.A. Jüdische Studien, die Verpflichtung zur multidisziplinären Orientierung. In den vier Semestern müssen die Studierenden die drei Themenmodule Kultur und Literatur, Jüdische Lebenswelten und Religion und Philosophie jeweils mit einem Intensivmodul abdecken. Damit vertiefen sie das gesamte Stufenprogramm von philologischer Kompetenz über hermeneutische Praxis bis zu systematischen Aufgabenstellungen an verschiedenen Inhalten.

Zugleich wird über die Themenmodule die Vielfalt der Teilfächer an der Hochschule eingebracht: Nur eines der Intensivmodule wird komplett in einem Fach absolviert; die beiden anderen Intensivmodule erlauben hingegen eine Kombination des Oberseminarfachs mit einer Lehrveranstaltung zu einem anderen Fach (Vorlesung und/oder Übung). Mindestens zwei verschiedene Fächer müssen mit einem Oberseminar und einer zugehörigen Seminararbeit berücksichtigt werden.

Eine fachwissenschaftliche Konzentration auf das Forschungsfeld der Masterarbeit wird andererseits dadurch gewährleistet, dass der Masterarbeit bereits eine Oberseminararbeit im selben Teilfach vorausgegangen sein muss. Hier entsteht auch eine Kontinuität in der Betreuung von fachlichen und allgemeinen Herausforderungen des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens wie Selbstmanagement, Abgrenzung einer



II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Jüdische Studien (Haupt- und Begleitfach) (M.A.)

komplexen Thematik, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit. Aufgrund der sehr guten Studierenden-Lehrenden-Relation ist ein enges Mentorenverhältnis für diese Qualifikationsstufe der Forschungskompetenz gesichert, so dass Oberseminar- und Masterarbeiten optimal begleitet werden können. (...)

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterprogramms ist parallel ein Begleitfach an der Universität Heidelberg im Umfang von 20 ECTS zu belegen. Für das Begleitfach ist kein offizielles Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren zu durchlaufen. Eine beidseitige Fachstudienberatung an der HfJS und der Universität Heidelberg zu beiden beteiligten Fächern vor Beginn des Studiums ist jedoch verpflichtend.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 101 ff.)

Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt, was durch die Struktur als Haupt- und Begleitfach sichergestellt wird, innerhalb derer die Studierenden Lehrangebote aus unterschiedlichen Bereichen wahrnehmen. Hierbei können die Studierenden auch überfachliche Wahlangebote mit Bezug zu ihrer originären Fachdisziplin individuell wählen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche sowie Kompetenzen im Bereich unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Zugangsvoraussetzungen sind das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (oder vergleichbarer Abschluss) sowie ein mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes B.A.-Studium von 180 ECTS mit mindestens 50 % Fachanteil Jüdische Studien (70 ECTS) oder einer äquivalenten Vorleistung; detaillierte Bestimmungen enthält die Zulassungsordnung. Der Studiengang ist nicht konfessionsgebunden und steht – vorbehaltlich der fachlichen Vorkenntnisse bzw. englischer Sprachkenntnisse – allen BewerberInnen offen.

Der Studiengang ist bewerbungspflichtig. Der Zulassungsausschuss prüft insbesondere bei externen Bewerbern die fachliche Grundkompetenz und entwirft gegebenenfalls individuelle Learning Contracts, um ein einheitliches Niveau der Studierenden im konsekutiven Master zu gewährleisten.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 100 f.)

Die Gutachter(innen) erachten dieses System insgesamt als gut geeignet, um den Zugang zum Studiengang zu regeln.

### 5.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3



II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

5 Jüdische Studien (Haupt- und Begleitfach) (M.A.)

#### **5.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

#### **5.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

## 6. Jewish Civilizations (M.A.)

### 6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und eine Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden als positiv. Die Qualifikationen, welche die Studierenden dieses Studiengangs erwerben, werden durch die Kooperation mit dem Paideia-Institut, die den Studierenden einen internationalen Austausch mit den übrigen „Fellows“ vor Ort ermöglicht, aus Sicht der Gutachtergruppe sehr sinnvoll ergänzt.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs als Hauptfach weiter aus:

„Die TeilnehmerInnen am Paideia-Programm sollen auf der Grundlage eines intensiven Studiums der jüdischen Sprachen und Quellen und eines breiten (inter-)kulturellen Erfahrungswissens in die Lage versetzt werden, ‚jüdische Zivilisationen‘ zu erschließen. Das Diasporajudentum hat trotz großer religiöser Einheitlichkeit eine ebenso große Mannigfaltigkeit von Erscheinungsweisen aufzuweisen, die man zunächst in ‚hellenistisch-jüdische‘, ‚aschkenasische‘, ‚sephardische‘ und ‚jiddische‘ Zivilisationen unterteilen kann. Die Studierenden sollen diese verschiedenen Zivilisationen als jeweils spezifische und organische Verbindung von religiösen, philosophischen, kulturellen, sprachlichen, moralischen, politischen, sozialen und ästhetischen Ausdrucksformen wahrnehmen und in ihrem jeweiligen sozio-kulturellen Kontext verstehen und erklären können. Dabei öffnet sich bereits an dieser Stelle die im Studienprogramm intendierte und geförderte interdisziplinäre Verknüpfung der Jüdischen Studien mit den allgemeinen Kulturwissenschaften. Der Begriff ‚Jüdische Zivilisationen‘ stellt genaugenommen den

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

6 Jewish Civilizations (M.A.)

herkömmlichen Zivilisationsbegriff in Frage, kommen doch die Juden während des längsten Teils ihrer Geschichte ohne diejenigen Zivilisationsmerkmale aus, die man im Allgemeinen als wesentlich betrachtet (beispielsweise die Beherrschung eines gemeinsamen natürlichen Habitats, die Errichtung von monumentalen Wasserbauwerken oder Grabanlagen, Reichsbildung und Kulturhegemonie).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 116)

Der Studiengang befähigt die Absolvent(inn)en zudem zur Aufnahme einer der Niveaustufe entsprechenden Tätigkeit.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

## 6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor. Hiervon sind die ersten zwei Semester am Paideia Institut in Stockholm zu absolvieren.

„Das Lehrprogramm des M.A. Jewish Civilizations ist aus passenden Bausteinen der Lehrangebote beider Kooperationspartner zusammengesetzt. Dabei mussten im Vorfeld die unterschiedlichen Studienrhythmen – Studienjahr und Semesterturnus – aufeinander abgestimmt werden, um die Studierbarkeit des Studienganges innerhalb von zwei Jahren (vier Semestern) zu gewährleisten. Daraus ergab sich zwingend das Verlaufsmuster von zwei sukzessiven einjährigen Studienaufenthalten in Stockholm und in Heidelberg. Der erste Studienabschnitt (bezeichnet als Semester 1 und 2) in Stockholm basiert größtenteils auf dem vom Paideia-Institut angebotenen achtmonatigen Unterrichtszyklus und schließt mit einer zweiwöchigen Übergangsphase ab, in der im Rahmen eines reduzierten Block-Oberseminars von einem HfJS-Gastwissenschaftler die Studierenden auf die völlig andere Kursstruktur in Heidelberg, bestehend aus Intensivmodulen mit Oberseminaren in ihrem Zentrum, vorbereitet werden.

Das Modulsystem des M.A. Jewish Civilizations unterscheidet folgende Modularten:

- Basismodul I (Semester 1-2): wöchentlich stattfindende Lehrveranstaltungen, Exkursion, Projektarbeit und Freies Studium („Independent Study“)
- Basismodul II (Semester 1-2): Blockveranstaltungen im ein- bis zweiwöchigen Wechsel
- Intensivmodul (Semester 3): Oberseminare und Methodologie-Übung
- Freie Studienleistungen (Semester 3)
- Abschlussmodul (Semester 4)

Die ersten beiden ‚Semester‘ verbringen die Studierenden am Paideia-Institut in Stock-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

6 Jewish Civilizations (M.A.)

holm, dessen Studienjahr auf insgesamt 8 Monate angesetzt ist und von Mitte August bis März dauert. In dieser Zeit wird ihnen im Rahmen des verpflichtenden Basismoduls I sowie des Wahlpflichtprogramms von Basismodul II das notwendige Grund- und Überblickswissen zu ausgewählten Aspekten jüdischer Zivilisationen (Sprache, Religion, Kultur, Geschichte) vermittelt. Aufgrund der anderen Struktur des Studiums in Schweden lassen sich die Veranstaltungen nicht einem bestimmten Semester zuordnen (Basismodul I insgesamt 25 ECTS, Basismodul II insgesamt 35 ECTS).“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 119)

Der Studiengang umfasst ein ausführliches Sprach- und Quellenstudium in Stockholm, welches durch eine Auswahl an Inhalten der Hochschule ergänzt wird. Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden auch zum fachübergreifenden Arbeiten befähigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche sowie Kompetenzen im Bereich unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en in allen Bereichen sehr gut.

„Zugangsvoraussetzungen sind das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (oder vergleichbarer Abschluss) sowie ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist (mindestens 180 ECTS).

Der erforderliche Bachelor-Abschluss sollte in einer kultur-, literatur-, sozial-, geschichtswissenschaftlichen oder theologischen Disziplin erworben sein, etwa in Judentum/Jüdische Studien, Geschichte, Germanistik, anderen literaturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Theologie, Philosophie, Religionswissenschaft, Islamwissenschaften, Cultural Studies, Gender Studies, Kunstgeschichte, Gesellschaftswissenschaften. Es werden maximal 25 BewerberInnen für jedes Studienjahr zugelassen; detaillierte Bestimmungen enthält die Zulassungsordnung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 115)

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen, um geeignete Studierende zum Master-Programm zuzulassen. Jedoch ist bezüglich des Zulassungsverfahrens derzeit nicht transparent geregelt, wie die Reihenfolge der Studierenden festgelegt wird, an welche die begrenzten Studienplätze vergeben werden. Dies muss für den Studiengang geregelt werden.

### 6.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

Die Gutachtergruppe stellt lobend fest, dass die Studierbarkeit auch unter dem Aspekt des Kooperationsstudiums vollständig gesichert ist und nicht eingeschränkt wird.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

6 Jewish Civilizations (M.A.)

#### **6.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

Der Studiengang wird in Kooperation mit dem „Paideia – European Institute for Jewish Studies“ in Stockholm durchgeführt. In den ersten zwei Semestern betreiben die Studierenden am dortigen Standort ein intensives Sprach- und Quellenstudium.

Einem Teil der Gutachtergruppe ist der Standort Paideia bekannt. So konnte festgestellt werden, dass sich die Ausstattung am dortigen Standort des Kooperationspartners positiv entwickelt hat und dieser somit für die Durchführung des Studiengangs gut geeignet ist.

#### **6.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

## **7. Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)**

### **7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden auf adäquatem Niveau in den entsprechenden Bereichen qualifiziert. Hinzu kommt eine gezielte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, welche maßgeblich in den verschiedenen Modulen impliziert enthalten ist. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es für die im Rahmen des Studiengangs vermittelten Inhalte passender, wenn dieser als „Geschichte jüdischer Kulturen“ betitelt werden würde. Der Zusatz „Jüdische Studien“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe nicht angemessen.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en und bereiten diese auf die Aufnahme einer weiterführenden Berufstätigkeit vor. Den Studierenden wird innerhalb des Studiengangs die Fähigkeit vermittelt, das erworbene Wissen selbständig zu vertiefen und sich Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu erarbeiten, aber auch die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über das Fachgebiet und eine Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit zu Themen, die sich in diesem Zusammenhang stellen. Die Gutachtergruppe beurteilt den Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden als positiv. Der Studiengang ist als Joint-Degree-Programme gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz konzipiert. Hierfür absolvieren alle Studierenden das erste Semester in Heidelberg. Das letzte Semester absolvieren alle Studierenden an der Hochschule, in welcher sie sich für den Studiengang beworben haben. In den Semestern zwei und drei müssen die Studierenden mindestens ein Semester an der Partnerhochschule absolvieren, können jedoch alle weiteren organisatorischen Spielräume frei nutzen. Die Gutachtergruppe beurteilt das Konzept als sehr positiv.

Die Hochschule führt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs als Hauptfach weiter aus:

„Der Studiengang ermöglicht den Studierenden die wissenschaftliche Beschäftigung mit jüdischen Kulturen in ihrem spezifischen historischen und soziokulturellen Kontext; im Zentrum stehen Prozesse wie Kulturtransfer, Identitätsbildung oder Fremd- und Selbstwahrnehmung mit dem Schwerpunkt Neuzeit. Um die Komplexität des Gegenstands angemessen zu erfassen, ist er interdisziplinär angelegt und bezieht u.a. Geschichte, Theologie, Religionswissenschaft, Literaturwissenschaften, Philosophie, Gender Studies, Kunstgeschichte und Musikwissenschaft ein; auch andere themati-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

7 Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)

sche Verknüpfungen sind je nach Vorkenntnissen möglich. Studierende wenden zunehmend selbständig Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens an und vertiefen insbesondere die Kenntnis kulturwissenschaftlicher Theorien. (...)

Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden ein Analyseinstrumentarium, das es ihnen zudem erlaubt, sich generell mit aktuellen und/oder zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklungen in den multikulturellen Gesellschaften Europas auseinanderzusetzen.

Die Studierenden sollen ein tieferes Verständnis für aktuelle kulturwissenschaftliche Theorien (Gender-Theorien, Gedächtnistheorien, postkoloniale Theorien etc.) im Kontext von Jüdischen Studien und die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Begriffs- und Theoriebildung entwickelt haben. Sie sollen in der Lage sein, die erworbenen Kenntnisse auch interdisziplinär zu verknüpfen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 131 ff.)

Der Studiengang befähigt die Absolvent(inn)en zudem zur Aufnahme einer der Niveaustufe entsprechenden Tätigkeit.

Die Hochschule hat im Akkreditierungsantrag plausible Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert. Diese finden sich in den studiengangsrelevanten Dokumenten sowie dem Modulhandbuch des Studiengangs wieder.

## 7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vor.

„Das Programm des Studiengangs verbindet die Vermittlung judaistischer Grundlagen und Kernkompetenzen mit einem interdisziplinären kultur- und geschichtswissenschaftlichen Zugang zum Gegenstand. Um dieses Ziel zu erreichen, greifen im Wesentlichen drei Bausteine ineinander:

- (1) Fest definierte Pflichtanteile zu den Grundlagen der Jüdischen Studien (Basismodul und Sprachkurs),
- (2) Themen-Module, in denen sich die Studierenden mit zentralen Bereichen der Jüdischen Studien intensiv auseinandersetzen (Intensivmodule), und
- (3) ‚Gebundene‘ und ‚Freie Wahlfächer‘, in denen Studierende persönlichen Interessen gezielt nachgehen und fachliche Schwerpunkte setzen können.

Im Gegensatz zu anderen B.A.- und M.A.-Studiengängen, die mit dem Modul ‚Freie Studienleistungen‘ einen ähnlichen Zweck verfolgen, wird hier nochmals unterschieden zwischen ‚gebunden‘ und ‚freien‘ Wahlfächern; innerhalb des Moduls ‚Freie Wahlfächer‘ ist eine Kurswahl auch über die Grenzen der Jüdischen Studien hinaus möglich. Indem Studierende Veranstaltungen anderer Fachrichtungen an der Universität Heidelberg (bzw. Graz) besuchen, erhalten sie die Möglichkeit, z.B. Themen und Inhalte

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

7 Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Joint Degree) (M.A.)

ihres B.A.-Studiums zu vertiefen und interdisziplinäre Verknüpfungen mit den Jüdischen Studien herzustellen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 134)

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Hierzu gehören fachliche sowie Kompetenzen unterschiedlicher wählbarer Schwerpunkte. Über diese fachlichen Kompetenzen hinaus werden den Studierenden methodische und überfachliche Kompetenzen auf Master-Niveau vermittelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dieses Konzept sehr gelungen und qualifiziert die Absolvent(inn)en insgesamt gut.

„Zugangsvoraussetzungen sind das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (oder vergleichbarer Abschluss) und ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist (mindestens 180 ETCS) sowie ausreichende Englischkenntnisse. Der erforderliche Bachelor-Abschluss sollte in einer kultur-, sozial-, geisteswissenschaftlichen oder theologischen Disziplin erworben sein, z.B. in Judaistik/Jüdische Studien, Geschichte, Germanistik, anderen literaturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Theologie, Philosophie, Religionswissenschaft, Islamwissenschaften, Cultural Studies, Gender Studies, Kunstgeschichte oder Gesellschaftswissenschaften. Es werden maximal 20 BewerberInnen für jedes Studienjahr zugelassen; detaillierte Bestimmungen enthält die Zulassungsordnung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 132)

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen, um geeignete Studierende zum Master-Programm zuzulassen.

### **7.3 Studierbarkeit**

Siehe Abschnitt 1.3

Die Gutachtergruppe stellt lobend fest, dass die Studierbarkeit auch unter dem Aspekt des Kooperationsstudiums vollständig gesichert ist und nicht eingeschränkt wird.

### **7.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

Der Studiengang wird als Joint-Degree-Programm in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz durchgeführt. Die Ausstattung am Standort Graz ist gesichert.

### **7.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5



## **8. Jüdische Museologie (M.A.)**

### **8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie „Persönlichkeitsentwicklung“ siehe Abschnitt 1.1.

Das beantragte Studiengangskonzept des Masterstudiengangs „Jüdische Museologie“ orientiert sich an über die in Abschnitt 1.1 hinausgehenden Qualifikationszielen, die zwar dem Masterabschluss theoretisch adäquat, faktisch aber kaum erreichbar sind, weil dieser Studiengang schwer überbrückbare Diskrepanzen aufweist zwischen

- der grundlegenden Absicht, auf Masterniveau – einschließlich der Perspektive auf ein mögliches Promotionsstudium – für drei verschiedene Anwendungsfelder („für jüdische Museums-, Ausstellungs- und Gedenkstättenarbeit“) qualifizieren zu wollen,
- einer betont breiten konsekutiven Aufstellung für alle Geistes-, Kultur-, Sozialwissenschaften sowie Theologien,
- der interdisziplinären Anlage des Studiengangs mit drei aus verschiedenen Quellenfächern stammenden „Intensivmodulen“ und
- sehr begrenzten Ressourcen, die im Wesentlichen aus dem Stundendeputatsanteil einer Kunsthistorikerin, deren Assistenz kürzlich fortgefallen ist, bestehen.

Es ist nicht ersichtlich, wie mit dem gegebenen Personal (s. Abschnitt 8.4) die immense Bandbreite möglichen Vorwissens aus dem jeweiligen Bachelorstudium aufgegriffen und in drei verschiedenen Disziplinaritäten zu einem dem Qualifikationsrahmen für Masterstudiengänge angemessenen Niveau fortentwickelt werden kann.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs beziehen sich insofern in unangemessener Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventinnen und Absolventen, dass sie sowohl auf Ausstellungs- als auch auf (personale) Vermittlungstätigkeiten in jüdischen Museen und Gedenkstätten abzielen, außerdem „andere Institutionen der Kulturarbeit“ in den Blick nehmen. In der Berufspraxis wie auch den berufsständischen Organisationen zeigt sich aber, dass zwar in der Museumspädagogik eine Annäherung an die Gedenkstättenpädagogik gesehen wird, in der Breite der Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit die beiden Sektoren aber getrennte Entwicklungen genommen haben und verschiedene Diskurse in getrennten Foren verfolgen, wobei nur die Gedenkstättenarbeit große Nähe zur Geschichtsdidaktik pflegt. Der explizite Appell an die Begriffe Museologie und Museographie deutet auf Studieninhalte sowohl aus der Theoretischen und Historischen Museologie als auch aus deren konzeptueller Anwendung („Museographie“) hin. Die Aufnahme des Begriffs „Kulturgutsicherung“ lässt zusätzlich das Feld der Konservierungswissenschaften aufscheinen, ohne dass sich Modulhalte darauf explizit beziehen.

Diese zwei bis drei getrennten Berufswelten inspirieren gewiss eine theoretisch-analytische Herangehensweise; der Studiengang ist aber an der Schnittstelle der Forschungs- und Anwendungsorientierung angesiedelt. Eine klarere Profilierung des Studiengangs ist empfeh-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

8 Jüdische Museologie (M.A.)

enswert, sowohl hinsichtlich der Forschungs- oder Anwendungsorientierung als auch durch eine höhere Konzentration auf konzeptuelle Fragen entweder des Ausstellens oder der Didaktik / personalen Vermittlung.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bieten einen überraschenden Blick auf Befähigungen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, weil die Mehrzahl der übrigen Studienangebote der Hochschule die Museumsarbeit als ein mögliches Berufsfeld explizit in den Blick nehmen und außerdem auf eine respektable Zahl von Absolvent(inn)en verwiesen werden kann, die erfolgreich in die Museumspraxis oder Gedenkstättenarbeit eingetreten sind, obwohl diese Studiengänge bzw. deren Vorläufer keine oder nur marginale museologische Bezüge in den Lehr-Lern-Inhalten aufweisen. Die beiden Basismodule sowie das Intensivmodul „Jüdische Lebenswelten“ des Studiengangs signalisieren deutlich, dass die Zulassungsordnung zwar Bachelor-Absolvent(inn)en aus Judaistik / Jüdische Studien zulässt, das Studiengangskonzept aber keine museologische Zusatzqualifikation solcher Personen entwirft, obschon darin eine attraktive Stärkung einer bereits bewährten Beziehung der Hochschule zum Arbeitsmarkt läge.

Die im Studiengangskonzept angelegte Qualität einer Kreuzqualifikation aus judaistischem und museologischem Basiswissen mit einer dritten Ausrichtung aus vielfältigen Bachelorprogrammen steht im Wettbewerb zur Kreuzqualifikation aus den hauseigenen Bachelorprogrammen (jeweils mit einem Zweit-, Major- oder Minorfach der Universität Heidelberg) und einem museologischen Masterabschluss einer konkurrierenden Hochschule des In- oder Auslands.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen daher so überarbeitet werden, dass die in ihnen abgebildeten wissenschaftlichen und beruflichen Befähigungen – vom individuellen Bachelorabschluss ausgehend und im Rahmen der personellen Möglichkeiten der HfJS – realistisch zu erreichen sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, eine klarere Profilierung des Studiengangs herauszuarbeiten. Diese stärkt nicht nur die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en; sie ist zugleich ratsam, um deren Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sicherzustellen.

## **8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Der Studiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die innerhalb von 4 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Auf Basis der unter Abschnitt 8.1 formulierten Kritik an den nicht schlüssigen Qualifikationszielen des Studiengangs ist eine Bewertung, ob die Konzeption des Studiengangs den Qualifikationszielen gerecht wird, nur ansatzweise möglich.

Die Konzeption und Inhalte des Studiengangs beschreibt die Hochschule wie folgt:

„Das interdisziplinär ausgerichtete Studium verbindet besonders die Fächer Jüdische Kunst, Geschichte, Literatur sowie Philosophie und Geistesgeschichte mit Fragestellungen der Museologie, d.h. der wissenschaftlich fundierten und methodisch begründeten

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

8 Jüdische Museologie (M.A.)

ten Reflexion darüber, wie Museen Inhalte ästhetisch, didaktisch, pädagogisch und medial angemessen vermitteln können, um ihren gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen.

Der Studiengang bietet B.A.-Absolventinnen und Absolventen, die im Rahmen ihres Bachelorstudiums schon Techniken und Arbeitsweisen der Geistes- und Kulturwissenschaften kennengelernt haben, einen gezielten Einstieg in die Museumspraxis und Vermittlungsaufgaben musealer Einrichtungen zu jüdischer Geschichte und Kultur. Auf dieser Basis können Studierende sich schnell spezialisieren und nach individuellen Interessenslagen ihren Schwerpunkt wählen. Die Anbindung an die Praxis ist dadurch gewährleistet, dass das Programm mit musealen Einrichtungen abgestimmt ist und die Studierenden aus einem wissenschaftlich begleiteten Museumspraktikum Impulse für ihr Studium beziehen.

Studierende erlernen zunächst Modernes Hebräisch und erwerben Grundkenntnisse der Jüdischen Studien und Jüdischen Kunst. Hierauf aufbauend wählen sie Veranstaltungen aus den Themenmodulen ‚Ausstellungswesen und –konzeption‘, ‚Jüdische Lebenswelten‘ und ‚Erinnerungs- und Gedenkkultur‘. Ein zweimonatiges Praktikum vermittelt praktische Kenntnisse in den Bereichen Ausstellung, Sammlungsbetreuung und Kulturvermittlung. Bereits erlernte Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens werden in zunehmend selbständiger Arbeitsweise angewendet, mit museologischen Fragen verknüpft und in der Masterarbeit unter Beweis gestellt.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 146 f.)

„Zugangsvoraussetzungen sind das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (oder vergleichbarer Abschluss) und ein mit überdurchschnittlichem Erfolg erworbener Abschluss in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang, für den eine Regelstudienzeit von mindestens drei Studienjahren festgesetzt ist (mindestens 180 ETCS), sowie ausreichende Englischkenntnisse. Der erforderliche Bachelor-Abschluss sollte in einer kultur-, sozial-, geisteswissenschaftlichen oder theologischen Disziplin erworben sein, z. B. in Judaistik/Jüdische Studien, Geschichte, Germanistik, anderen literaturwissenschaftlichen Studienrichtungen, Theologie, Philosophie, Religionswissenschaft, Islamwissenschaften, Cultural Studies, Gender Studies, Kunstgeschichte oder Gesellschaftswissenschaften. Detaillierte Bestimmungen enthält die Zulassungsordnung.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 147)

Diese Passagen konnten die Gutachtergruppe nicht davon überzeugen, dass das Konzept in der beschriebenen Form dazu geeignet ist, die formulierten und angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

### 8.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3

## **8.4 Ausstattung**

Siehe Abschnitt 1.4

Abweichend von ihrer Einschätzung der übrigen Studiengänge muss die Gutachtergruppe feststellen, dass der Studiengang nahezu ausschließlich von der Professur „Jüdische Museologie“ (in Teilen des Antrags auch mit der Denomination „Jüdische Kunst“ geführt) abhängig ist. Die Professur ist derzeit bis zum 31.03.2022 besetzt, somit ist die Personalausstattung nicht über diesen Zeitpunkt hinweg als gesichert erkennbar. Die Gutachtergruppe sieht die Personalausstattung daher sowohl in quantitativer Hinsicht als auch mit Blick auf die unter Abschnitt 8.1 breit formulierten Qualifikationsziele kritisch.

In der gutachtlichen Einschätzung des Studiengangs „Jüdische Museologie“ zeigt sich bereits in der gegebenen Situation, dass die Wünsche hinsichtlich eines differenzierten Studienangebots mit der vorhandenen Personalausstattung und deren fachlicher Breite konfligieren. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, für eine ausreichende personelle Ausstattung (auch in den übrigen Studiengängen) Sorge zu tragen, um die in diesem Studiengang vorhandene Situation nicht auch in anderen Studiengängen entstehen zu lassen. Die Assistenzstellen sollten daher nicht weiter abgebaut werden, damit fachliche Breite und Attraktivität des Lehrangebots aufrechterhalten werden können.

## **8.5 Qualitätssicherung**

Siehe Abschnitt 1.5

## **9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Zu den Qualifikationszielen „gesellschaftliches Engagement“ sowie Persönlichkeitsentwicklung aller Studiengänge siehe Abschnitt 1.1.

Für Details siehe Abschnitt 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1 und 8.1.

Für den Studiengang „Jüdische Museologie“ gilt:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen so überarbeitet werden, dass die in ihnen abgebildeten wissenschaftlichen und beruflichen Befähigungen – vom individuellen Bachelorsabschluss ausgehend und im Rahmen der personellen Möglichkeiten der HfJS – realistisch zu erreichen sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, eine klarere Profilierung des Studiengangs herauszuarbeiten. Diese stärkt nicht nur die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en; sie ist zugleich ratsam, um deren Befähigung für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit sicherzustellen.

### **9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.2, 3.2, 6.2 und 7.2.

Die Studiengänge umfassen 180 bzw. 120 ECTS-Punkte, die in sechs bzw. vier Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Master-Thesen werden (inkl. Kolloquium und mündlicher Prüfungen) mit 30, die Bachelor-Thesen mit 12 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss jedes Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Arts (B.A.) oder Master of Arts (M.A.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Mit den konsekutiven Master-Abschlüssen werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Die Bachelor-Studiengänge haben ein eigenständiges, berufsqualifizierendes Profil.

Für die Master-Studiengänge wurden angemessene Zugangsregelungen festgelegt.

Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis sind in allen Fällen ohne Zeitverlust möglich.

Die Hochschule hat die Arbeitsbelastung mit 30 Stunden/ECTS-Punkt definiert.

Die Studiengänge sind plausibel modularisiert, mit einem Leistungspunktesystem versehen und entsprechen in ihrer Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindes-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

tens fünf ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Ausnahmen von diesen Regeln – vor allem die Studieninhalte am Paideia Institut in Stockholm – sind plausibel begründet worden.

Die Diploma Supplements entsprechen den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote. Diese Regelung ist in allen Prüfungsordnungen enthalten.

Für die Studiengänge gibt es hochschulweit festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet.

### 9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln siehe Abschnitt 9.2.

Für den Nachteilsausgleich siehe Abschnitt 9.5.

Für weitere Details siehe Abschnitte 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2, 7.2 und 8.2.

### 9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.3.

### 9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter(innen) stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge gute, modulbezogene Prüfungssysteme fest, welche in ihren Ausgestaltungen eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzen, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält für alle Studiengänge gleichlautend den folgenden Nachteilsausgleich:

„Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger an-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

dauernder oder ständiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“ (Prüfungsordnungen der Studiengänge, Paragraph „Studienbegleitende Prüfungsleistungen“ (jeweils unterschiedliche Nummer))

Die Prüfungsordnungen für die Studiengänge wurden rechtsgeprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

### **9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Bei dem Studiengang „Jewish Civilizations“ handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang mit dem „Paideia – European Institute for Jewish Studies in Sweden“ in Stockholm. Bei dem Studiengang "Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen" handelt es sich um einen Joint-Degree in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz.

Für beide Studiengänge liegen Kooperationsvereinbarungen vor. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Kooperationen gelebt werden und adäquat zur Durchführung der Studiengänge beitragen.

### **9.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitte 1.4 und 8.4

### **9.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

9 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### **9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.5

### **9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Bei dem Studiengang „Jewish Civilizations“ handelt es sich um einen Kooperationsstudiengang mit dem „Paideia – European Institute for Jewish Studies in Sweden“ in Stockholm. Bei dem Studiengang "Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen" handelt es sich um einen Joint-Degree in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz. Beide Studiengänge erfüllen die Vorgaben des jeweiligen besonderen Profilanspruchs, wie die Hochschule in den Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort plausibel machen konnte. Die Gutachtergruppe hatte zudem während der Begehung die Möglichkeit, mit Vertreter(inne)n beider Standorte via Skype-Konferenz Gespräche zu führen.

### **9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule strebt eine Geschlechtergerechtigkeit an und hat dies in den Antragsunterlagen beschrieben. Hierfür hat die Hochschule kein eigenes Gleichstellungskonzept entwickelt. Sie orientiert sich jedoch an den Regularien, welche die Universität Heidelberg als enger Kooperationspartner der Hochschule entwickelt hat. Zur Erreichung der Ziele hat die Hochschule ein(n) Gleichstellungsbeauftragte(n) aus dem wissenschaftlichen Mittelbau gewählt. Die Gutachter(innen) bewerten das vorhandene System als geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die Gleichstellung zielgerecht zu unterstützen.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

#### **(Re-)Akkreditierung der Studiengänge durch ZEVA**

#### **Stellungnahme der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg zum Bewertungsbericht der Gutachter\*innen**

Zu dem Akkreditierungsbericht nimmt die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg wie folgt Stellung:

##### **Erreichbarkeit von einzelnen Dozierenden (Punkt 1.3)**

Das Studiendekanat wertet die letzten Evaluationen bzgl. Erreichbarkeit der Dozent\*innen derzeit gerade aus. Sofern dabei zu Tage treten sollte, dass es sich bei Schwierigkeiten in der Erreichbarkeit der Professor\*innen nicht nur um Einzelfälle handelt, wird sich die Situation mit einfachen Maßnahmen verbessern lassen, die im Studiendekanat derzeit erörtert werden (so z.B. die Einführung obligatorischer fester Sprechstunden während der Vorlesungszeit).

##### **Zahl der Mitarbeiter\*innen im Mittelbau (Punkt 1.4)**

Die Hochschulleitung ist sich der problematischen Unterbesetzung im Mittelbaubereich bewusst und strebt die Besetzung entsprechend dem gültigen Stellenplan an.

##### **Professur für Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik (Punkt 1.4)**

Die Professorinnen und Professoren der HfJS sind sich der Wichtigkeit des Faches Religionslehre, -pädagogik und -didaktik für den Gemeindebezug der HfJS und das Profil der Hochschule bewusst. Es wird eine Vollzeitznachbesetzung angestrebt. Die Hochschulleitung hat, auch auf der Basis entsprechender Auflagen des WR vom Januar 2019, kurzfristig alle nötigen Schritte unternommen, um dies im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020/21 sicherzustellen.

##### **Evaluation der Lehrveranstaltungen (Punkt 1.5)**

Die jedes Semester stattfindende Evaluation der Lehrveranstaltungen ist inzwischen vollständig auf ein EDV-gestütztes Verfahren umgestellt, so dass die Studierendenvertretung nicht weiter involviert ist. Die Befragung wurde erstmals im Wintersemester 2018/19 auf diese Weise durchgeführt und ist DSGVO-konform (vgl. auch <http://www.hfjs.eu/datenschutz.html>, dort „Datenschutzhinweise allgemein“ Punkt 2c).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### **Absolvent\*innenverbleib / Absolvent\*innenbefragung (Punkt 1.5)**

Die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg erkennt die Bedeutung von Absolvent\*innenbefragungen an, möchte jedoch darauf hinweisen, dass durch die in kleinen Fächern niedrigen Studierendenzahlen auch bei rein qualitativen Befragungen nur im eingeschränkten Umfang belastbares Material ermittelt werden kann. Die Arbeitsgruppe „Studierendenakquise“ wird diesen Punkt bei ihrem nächsten Zusammentreffen ansprechen und mit der Alumni-Beauftragten die Möglichkeiten einer solchen Befragung ausloten.

### **Hebraicumsprüfung im M.A. Jüdische Studien / Zugangsvoraussetzung (Punkt 2.2)**

Die betreffende Stelle in der Zulassungssatzung des M.A. Jüdische Studien ist missverständlich formuliert und wird derzeit überarbeitet.

Tatsächlich ist das Hebraicum der HfJS (+ ein weiterer Sprachkurs) keine Zulassungsvoraussetzung im eigentlichen Sinn, sondern nur eine Beschreibung des angestrebten gemeinsamen Ausgangsniveaus der Studierenden. Bewerber\*innen werden auch dann zugelassen, wenn sie im Rahmen eines abgeschlossenen B.A.-Studiengangs im Fach Jüdische Studien Hebräischkenntnisse etwa im Umfang des B.A. Jüdische Studien 50% der HfJS mitbringen, d.h. kein Hebraicum und keinen weiterführenden Sprachkurs (an der HfJS: Rabbinisches Hebräisch). Sie erwerben fehlende Sprachkenntnisse dann im 1.-3. Semester des M.A. Jüdische Studien im Rahmen des Erweiterungsmoduls „Sach- und Sprachkompetenzen“, ohne dass hierfür die Hebraicumsprüfung abgelegt werden muss. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis.

Konkret bedeutet diese Regelung, dass **M.A.-Studierende mit Hebraicum und weiterführendem Sprachkurs** vier beliebige Sprachkurse und Übungen aus dem Gesamtangebot der HfJS wählen, darunter jedoch mindestens einen Sprachkurs aus folgendem Katalog:

Biblisches Hebräisch, rabbinisches Hebräisch, mittelalterliches Hebräisch, modernes Hebräisch, Aramäisch, Jiddisch.

**Studierende ohne Hebraicum der HfJS und einen weiterführenden Sprachkurs Hebräisch** (bzw. ohne anerkannte vergleichbare Vorkenntnisse) müssen die fehlenden Sprachkenntnisse durch drei Sprachkurse gemäß Katalog kompensieren; die vierte Veranstaltung des Moduls ist frei wählbar.

Zulassungsordnung, Studienplan (Anlage der Prüfungsordnung) und Modulhandbuch werden gegenwärtig überarbeitet, um diesen Sachverhalt klarer darzustellen. Darüber hinaus wird in den Modulhandbüchern aller B.A.-Studiengänge ohne Hebraicum (B.A. Jüdische Studien 50% und 25%, B.A. Jüdische Theologie 50 % Lehramtsoption) darauf hingewiesen werden, dass Studierende anstelle des reduzierten Kurses in Modernem Hebräisch bei entsprechendem Interesse auch den umfangreicheren Hebraicums-Kurs (inkl. Prüfung) besuchen und anrechnen lassen können. In der Praxis gab es immer bereits Studierende, selbst im Studiengang B.A. Jüdische Studien 25%, die auf diese Weise das Hebraicum freiwillig erworben haben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### **Zulassungsverfahren beim M.A. Jewish Civilizations (Punkt 6.2)**

Das mehrstufige Bewerbungsverfahren (schriftliche Bewerbungen sowie Auswahlinterviews) erlauben den Kooperationspartnern in Heidelberg und Stockholm, sich einen genauen Eindruck über die Bewerber\*innen zu verschaffen. Ausschlaggebend für die Zulassung sind aber nicht allein Studienmotivation und akademische Leistungen sowie soziales Engagement und Sozialkompetenz, sondern das Programm lebt eben auch von seiner gelebten europäischen Diversität. In jedem Jahrgang wird daher genau darauf geachtet, geeignete Bewerber\*innen aus möglichst unterschiedlichen Herkunftsländern zuzulassen, was je nach Bewerber\*innenlage und mitgebrachten Qualifikationen von Jahrgang zu Jahrgang variieren kann. Dies wird den Bewerber\*innen während des Auswahlprozesses offen kommuniziert.

### **Bezeichnung M.A. Jüdische Studien – Geschichte jüdischer Kulturen (Punkt 7.1)**

Die Bezeichnung „Jüdische Studien“ wurde auf Wunsch unserer Kooperationspartner in Graz in die Benennung des Studiengangs aufgenommen und dort auch bei der Überarbeitung des Kooperationsvertrags beibehalten. Sie trägt dem Gebrauch in Österreich Rechnung, wo fachlich stärker zwischen klassischer Judaistik und primär kulturwissenschaftlichen und interdisziplinär ausgerichteten „Jüdischen Studien“ unterschieden wird. Eine Änderung der Bezeichnung in der vorgeschlagenen Weise wäre nach Einschätzung unserer Kooperationspartner der Attraktivität des Studiengangs für mögliche Interessent\*innen abträglich.

### **M.A. Jüdische Museologie (Punkt 8)**

Zu Punkt 8.1.

Das Merkmal jüdischer Museen und Gedenkstätten zur jüdischen Geschichte, insbesondere zur Shoah, ist die Tatsache, dass Vermittlungs- und Ausstellungstätigkeit in einem besonderen, engen Abhängigkeitsverhältnis zu einander stehen, denn diese Institutionen sind nicht wie andere Museen allein dazu gegründet worden, um Kulturgut zu sammeln, bzw. Geschichte zu präsentieren und für die Zukunft zu bewahren. Vielmehr erfüllen sie zusätzlich einen wesentlichen, auch politischen Auftrag des öffentlichen Gedenkens und Erinnerns sowie der Förderung von Verständnis und Toleranz. Dieser spezifischen Aufgabe hat nach Einschätzung der Lehrstuhlinhaberin jede Ausbildung in jüdischer Museologie besonders Rechnung zu tragen, zumal sie den Blick auf Dokumente materialer Kultur anders und neu definiert. Diese Perspektive kann ohne Kenntnis jüdischer Geschichte und Kultur nicht vermittelt werden, weshalb dieser Erkenntniserwerb ohne einen interdisziplinären Studienansatz nicht geleistet werden kann. Gleiches gilt für den Spracherwerb. Der Umgang mit Dokumenten und Sachkultur erfordert Hebräischkenntnisse als Verständnisvoraussetzung.

Bedingt durch die noch junge Geschichte der meisten Institutionen zu jüdischer Geschichte und Kultur sowie des Gedenkens gehen Ausstellungs- und Forschungstätigkeit insofern oft ineinander über, als neu auftauchende Materialbefunde (vgl. etwa Ringelblum-Archiv aus dem Warschauer Ghetto oder die Farbaufnahmen aus dem Ghetto Litzmannstadt) neuartige Präsentation und Interpretation verlangen. Anders als bei etablierten Geschichts- und Kulturmuseen, die vielfach durch eine universitär etablierte Forschung gestützt werden, empfängt die Erforschung jüdischer Kultur durch museale

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Ausstellungstätigkeit immer wieder neue, wesentliche Impulse. Die Aufgabe der jüdischen Museologie ist es, dazu die notwendigen, theoretischen Forschungsansätze zu entwickeln, was nur in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Institutionen erfolgen kann. Insofern ist eine sinnvolle Ausbildung in jüdischer Museologie nur möglich, wenn sie den Studierenden diese Schnittstellen zwischen den in der übrigen Museologie oft getrennt behandelten Berufswelten verdeutlicht, ihnen aber zugleich auch eine möglichst breite Ausgangsbasis vermittelt.

Aus dem Akkreditierungsbericht geht hervor, dass dieser Ansatz aus den eingereichten Unterlagen zum Studiengang Museologie nicht in der notwendigen Prägnanz ersichtlich ist und deshalb überarbeitet werden sollte. Diesem kann Rechnung getragen werden durch eine mögliche Restrukturierung, die etwa die Zulassungsvoraussetzungen neu regelt und eine schärfere Profilierung des Studiengangs vorsieht, indem ein Pflichtbereich mit einer allgemeinen Einführung in jüdische Museums- und Gedenkgeschichte konzipiert wird, gefolgt von einem Vertiefungsmodul mit stärker forschungsorientiertem, museumswissenschaftlichen Erarbeiten von Methoden und Theorien zu Themen wie Exponieren, Kuratieren und Ausstellungsanalyse im 21. Jahrhundert, Herausforderung der kulturellen Bildung im Bereich der jüdischen Museen und Gedenkinstitutionen durch neue mediale Vermittlungsstrategien sowie Gedenken als Bestandteil kulturellen Erbes und der Kulturpolitik.

Der Wahlpflichtbereich sollte Studierenden sowohl die Möglichkeit zu selbstständigen Forschungs- und Projektarbeit im Bereich Museumsmanagement und Marketing oder Praktikum im Museums-, Ausstellungs- oder Kultursektor geben. Zusätzlich sollte allerdings ein Intensivierungsmodul im Bereich jüdischer Kultur-, Geistes- oder Sozialgeschichte absolviert werden.

Zu Punkt 8.4.

Die HfJS ist sich der Problematik der in einigen Modulen, besonders für den Studiengang „Jüdische Museologie“, bestehenden Abhängigkeit des Lehrangebots von der Person der Lehrstuhlinhaberin bewusst. Es sollen deshalb in Absprache mit ihr geeignete Maßnahmen erörtert werden, um das Lehrangebot auf eine breitere Grundlage zu stellen. Davon unberührt ist selbstverständlich die Dringlichkeit einer Wiederbesetzung der für den Lehrstuhl vorgesehenen wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle.

Heidelberg, den 30.4.2019

Prof. Dr. Johannes Heil, Rektor